

Inoffizielle Übersetzung aus dem Französischen

EUROPARAT MINISTERKOMITEE

EMPFEHLUNG Rec(2003) 8 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Förderung und Anerkennung der nicht formellen Bildung der Jugendlichen

*(angenommen vom Ministerkomitee am 30. April 2003
anlässlich der 838. Sitzung der Ministerdelegierten)*

Das Ministerkomitee, gestützt auf Artikel 15.b der Satzung des Europarates,

Mit Rücksicht auf die Ziele des Europarates in den Bereichen Jugend und Erziehung;

Mit Rücksicht auf die von der 5. Konferenz der europäischen Minister für Jugend in Bukarest (27. - 29. April 1998) angenommenen Schlusserklärung, insbesondere bezüglich der nicht formellen Bildung, sowie die Schlusserklärung der 6. Konferenz (Thessaloniki, 7. – 9. November 2002);

Mit Rücksicht auf die Empfehlung 1437 (2000) der Parlamentarischen Versammlung über die nicht formelle Bildung;

In Erwägung der Erfahrung und der Leistungen des Bereichs Jugend des Europarates auf dem Gebiet der nicht formellen Bildung, insbesondere der Arbeiten des Europäischen Leitungskomitees für die Jugend (CDEJ) und des vom 12. bis 15. Oktober 2000 im Europäischen Jugendzentrum in Strassburg abgehaltenen Symposiums über nicht formelle Bildung;

Mit Rücksicht auf die Empfehlung Rec (2000) 6 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über politische Massnahmen im Bereich der höheren Bildung bezüglich des lebenslangen Lernens;

Mit Rücksicht auf die seit 1999 vom Europarat im Bereich der demokratischen Bildung durchgeführten Aktivitäten und die vom Ministerkomitee angenommene Empfehlung Rec(2002) 12 zu diesem Thema;

In Erwägung der wichtigen Rolle, die der nicht formellen Bildung im Prozess von Lissabon und in der gegenwärtigen Diskussion über das lebenslange Lernen innerhalb der Europäischen Union sowie im Weissbuch der europäischen Kommission "Ein neuer Aufbruch für die Jugend" zugemessen wird; in Anbetracht

der laufenden Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union in diesem Bereich;

In der Überzeugung, dass dem lebenslangen Lernen bei der Verringerung von Ungleichheiten und gesellschaftlichem Ausschluss sowie bei der Förderung der aktiven Teilnahme am demokratischen Leben eine wichtige Rolle zukommt und dass die nicht formelle Bildung dazu beitragen kann, das Wissen und die Fähigkeiten zu gewährleisten, denen die Jugendlichen bedürfen, um in der heutigen Gesellschaft zu bestehen;

In der Überzeugung, dass es angesichts der gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen als Folge des Aufkommens einer auf Wissen gegründeten Wirtschaft und Gesellschaft in Europa und anderswo notwendig ist, das gesamte bei Kindern und Jugendlichen vorhandene Lernpotential zu aktivieren;

1. Empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten:

- a. zu bekräftigen, dass die nicht formelle Bildung heute eine wesentliche Dimension des lebenslangen Lernprozesses bildet, und deshalb für die nicht formelle Bildung als wesentliches Element sowohl der Allgemeinbildung als auch der Berufsausbildung wirksame Anerkennungsnormen zu erarbeiten, und zwar bezüglich
 - der Qualifikation des Berufs- und des freiwilligen Personals, das für das Angebot der nicht formellen Bildung verantwortlich ist;
 - der Qualität des Bildungsangebotes selbst;
 - der Begleitung der von den Teilnehmern an nicht formellen Bildungsprogrammen individuell und im Rahmen von Gruppen erzielten Lernfortschritte;
- b. nach dem Beispiel des europäischen Sprachenportfolios die Schaffung und Benutzung eines europäischen Portfolios zu unterstützen, das die im Rahmen der nicht formellen Ausbildung erworbenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse (Lernresultate) aufzählt und beschreibt;
- c. die Chancengleichheit der Jugendlichen, insbesondere der gesellschaftlich benachteiligten Gruppen, zu fördern, indem sie gerechte Zugangsbedingungen zur nicht formellen Bildung schaffen, damit deren Stärken bezüglich der Verringerung von Ungleichheiten und gesellschaftlichem Ausschluss voll zum Tragen kommt;
- d. neue Erfahrungen im Bereich der nicht formellen Bildung aktiv zu ermutigen, indem sie die Herstellung und Verbreitung einer sachdienlichen Dokumentation über Praxis, Ausbildungsmethoden und Resultate der nicht formellen Bildung unterstützen;
- e. Massnahmen zu treffen, um Initiativen im Bereich der nicht formellen Bildung zu unterstützen, die Jugendliche ermutigen, sich an der Förderung von Werten wie aktive demokratische Teilnahme, Menschenrechte, Toleranz, gesellschaftliche Gerechtigkeit, Dialog zwischen den Generationen, Frieden und interkulturelles Verständnis zu beteiligen und einen Beitrag dazu zu leisten;

- f. den Bereich der nicht formellen Bildung an der Seite der formellen Bildungssysteme und der Berufsausbildung aktiv an der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Raums für lebenslanges Lernen mitwirken zu lassen;
 - g. die Stärken der nicht formellen Bildung als ergänzendes Instrument zur Erleichterung der gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen zu nutzen, indem sie eine verstärkte Teilnahme der Jugendlichen vor allem aus Transitionsländern an geeigneten europäischen Austauschprogrammen unterstützen;
 - h. den Dialog zwischen den Vertretern der formellen und der nicht formellen Bildung zu fördern und zu einem besseren Verständnis der verschiedenen Auffassungen beizutragen, die bezüglich der nicht formellen Bildung in den verschiedenen Ländern Europas vorhanden sind;
 - i. die vorliegenden Forschungsarbeiten zum Thema nicht formelle Bildung und die Umsetzung ihrer Resultate zu unterstützen und zu entwickeln; auf nationaler und europäischer Ebene die Sammlung und Verbreitung von guten praktischen Beispielen im Bereich der nicht formellen Bildung zu fördern und diesbezüglich die Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischen Union zu unterstützen;
 - j. die nicht formelle Bildung zu einem wichtigen Bestandteil der nationalen Jugendpolitik und der europäischen Zusammenarbeit in diesem Bereich werden zu lassen;
 - k. angemessene personelle und finanzielle Mittel zur Durchführung und Anerkennung von nicht formellen Bildungsprogrammen und deren Ergebnissen bereitzustellen, damit diese innerhalb der Bildungsgemeinschaft einen angemessenen Platz erhalten;
2. lädt den Generalsekretär des Europarates ein, diese Empfehlungen den Regierungen der Staaten zu übermitteln, die der Europäischen Kulturkonvention angehören und nicht Mitgliedstaaten des Europarats sind.